

Beschlussvorlage

01/2018/1188

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	17.09.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.03-40735

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Brunnengebäudes für die Wasserversorgung Denklingen – Fl.Nr. 508 Gemarkung Dienhausen – Denklinger-Sachenrieder Rotwald

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 508 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Brunnengebäude Stubental, Grundrisse, Schnitte und Ansichten

Detallageplan - Brunnen Stubental

Lageplan

Lageplan Planung Brunnen Stubental

Übersichtskarte

